

Zahl: 80/3/2024-T-T

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 20.03.2024, Zahl: 80/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

### §1

Für Kochstraße, Parzelle 335/2, KG Krumpendorf, wird im Bereich der Kochstraße von der Eisenbahnstrecke nach Süden bis zur Abzweigung des Koschatweges zur Verlegung von Glasfaserleitungen in einem Zeitfenster von 14 Tagen in der Zeit vom 18.03.2024 bis 26.04.2024 jeweils von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

### §2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

### §3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 20.03.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am